

Sitzung vom 15. August 2007

1189. Interpellation (Adäquate Wortwahl rund um Agrotreibstoffe)

Die Kantonsräte Urs Hans, Turbenthal, und Gerhard Fischer, Bärenswil, haben am 2. Juli 2007 folgende Interpellation eingereicht:

Zurzeit wird weltweit die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen forciert. Agro- und Ölkonzerne investieren Millionen in die Forschung von entsprechenden patentierbaren Pflanzen. Urwälder werden gerodet zur Produktion von Palmöl (sog. Biotreibstoffe) und aus Zuckerrüben und Mais (sog. Bioethanol). Dass dadurch auch die Lebensmittelproduktion konkurrenziert wird, ist die eine Sache. Dass diese Produktion aber zum Teil mehr CO₂ produziert als dadurch eingespart wird, weil die Böden intensiv, einseitig und ohne vernünftige Fruchtfolge bewirtschaftet werden, ist die andere Sache.

In einem regionalen Rahmen sind Biogasanlagen zur Entsorgung von Abfällen und Futterresten sehr sinnvoll. Was aber in Indonesien, Brasilien, USA, Ostdeutschland etc. um sich greift, muss als Raubbau bezeichnet werden.

Absolut stossend ist die Tatsache, dass solche Produktionsmethoden mit dem Ausdruck «Bio» verbal geschönt werden. Korrekte Ausdrücke dafür sind: Agrotreibstoffe, Agrodiesel, Agroethanol etc.

Auch das AWEL benutzt in einer Broschüre den irreführenden Ausdruck Biotreibstoffe.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat, diesen Etikettenschwindel in der eigenen Verwaltung zu stoppen, um Fehlentwicklungen keinen Vorschub zu leisten?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass auch an den Schulen bis hinauf zur ETH sorgfältiger mit der Wortwahl umgegangen wird?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Urs Hans, Turbenthal, und Gerhard Fischer, Bärenswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Wort «Bio» kommt ursprünglich aus dem Griechischen und bedeutet «Leben» (bios). Nach der Einführung des Bio-Labels, das für eine ökologische Produktionsweise steht, kann der Begriff Biotreibstoff in einem umweltpolitischen Kontext tatsächlich irreführend sein. In der Schweiz wird die Verwendung des Begriffs «Bio» in der Bio-Verordnung vom 22. September 1997 (SR 910.18) geregelt. Ausserhalb des Lebensmittel- und Futtermittelbereichs ist die Vorsilbe «Bio» gesetzlich nicht geschützt.

Der Name Biotreibstoff ist im ganzen deutschsprachigen Raum verbreitet und taucht in der EU-Richtlinie 2003/30/EG vom 8. Mai 2003 zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor auf. Dort wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit Biotreibstoffen Erzeugnisse aus Biomasse gemeint sind. Auch die Medien und die Wirtschaft (z. B. der Schweizerische Bauernverband oder die Erdöl-Vereinigung) verwenden den Begriff Biotreibstoffe. Es ist nicht Sache des Kantons Zürich, diesen Begriff neu zu definieren. Wenn hierzulande beispielsweise von Biogas und Biomasse gesprochen wird, wird dies auch nicht mit einer ökologischen Produktionsweise in Verbindung gebracht. In den Medien wird denn auch zunehmend auf die möglichen umweltbelastenden Auswirkungen dieser Art der Treibstoffproduktion und entsprechende Studien und Ökobilanzen aufmerksam gemacht.

Zu Frage 2:

Aus den genannten Gründen ist es nicht sinnvoll, Massnahmen zu ergreifen, um die Wortwahl in Verwaltungen, Schulen usw. zu ändern. Man kann nicht von einer unsorgfältigen Wortwahl sprechen. Die betroffenen Ämter der kantonalen Verwaltung, insbesondere das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft und das Amt für Landschaft und Natur, sind sich aber bewusst, dass der Ausdruck «Bio» sorgfältig und situationsgerecht verwendet werden muss.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi